

An die Schulträger
des Landkreises Rottweil

An die kreiseigenen Schulen
des Landkreises Rottweil

Nahverkehrsamt / Schülerbeförderung
Franziska Gräble
Königstraße 36
Zimmer: 901
Telefon: 0741/244-8177
Telefax: 0741/244-6-8177
franziska.graebble@landkreis-rottweil.de
AZ: 331.09./208
Rottweil, 18.05.2020

Erstattung von Schülerbeförderungskosten

1. Aussetzung der Eigenanteile im Listenverfahren
2. Eigenanteilspflicht beim Einsatz von Schülerfahrzeugen

Rundschreiben 2/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Corona-Pandemie kommt es zu Abweichungen beim Eigenanteileinzug:

1. Aussetzung der Eigenanteile im Listenverfahren:

Das Verkehrsministerium hatte Ende März die Eltern, deren Kinder seit der Schließung der Schulen ihre Tickets für die Fahrt zur Schule nicht benötigten, darum gebeten, von Kündigungen der Schüler-Abos abzusehen. Dafür wurde zum damaligen Zeitpunkt zugesagt, dass das Land die Kreise und Kommunen mit einem finanziellen Ausgleich für die bezahlten Schüler-Abos unterstützt.

Weil die Tickets von März bis zu den Pfingstferien von den meisten Schülerinnen und Schülern kaum oder nur wenig genutzt werden konnten, sollen die Familien, die dankenswerterweise dem öffentlichen Nahverkehr die Treue gehalten haben, bis zu den Sommerferien von zwei Monatsraten ihrer selbst zu zahlenden Kostenanteile (Eigenanteile) entlastet werden, sofern die Abos nicht gekündigt wurden.

Für diese Erleichterung der Familien will das Land nunmehr bis zu 36,8 Mio. Euro aufwenden.

Angesichts der angekündigten Unterstützung durch Verkehrsminister Hermann haben sich der Landkreis Rottweil, die Verkehrsunternehmen und der Gemeindetag darauf verständigt, **die Abbuchung der Eigenanteile für die Monate Mai und voraussichtlich Juni 2020 vorerst auszusetzen.**

Postanschrift

Landratsamt Rottweil
Postfach 14 62
78614 Rottweil
Fon: 0741/244-0
Fax: 0741/244-208

info@landkreis-rottweil.de
www.landkreis-rottweil.de

Dienstgebäude in Rottweil

Landratsamt Königstr. 36/Stadionstr. 5	Landwirtschaftsamt Johanniterstr. 23-25
Gesundheitsamt Bismarckstr. 19	Soziales, Jugend, Versorgung Olgastr. 6
Flurneuordnung/Vermessung Ruhe-Christi-Str. 29	Abfallwirtschaft Landkreis Rottweil Stadionstr. 5


Öffnungszeiten

Landratsamt Mo. - Mi. 8.30 - 11.30 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr Do. 8.30 - 11.30 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr Fr. 8.30 - 11.30 Uhr	Kfz-Zulassung Mo. - Mi. 8.00 - 14.00 Uhr Do. 8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr Fr. 7.00 - 12.00 Uhr Sa. 9.00 - 12.00 Uhr
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Zusätzliche Sonderregelungen erfahren Sie auf Nachfrage bei den einzelnen Ämtern!

Bankverbindung

Kreissparkasse Rottweil
IBAN DE80 6425 0040 0000 3300 00
SWIFT/BIC-Code: SOLADES1RWL
Volksbank Rottweil
IBAN DE33 6429 0120 0015 0000 01
SWIFT/BIC-Code: GENODES1VRW

 Bushaltestelle Landratsamt

2. Eigenanteilspflicht beim Einsatz von Schülerfahrzeugen

Gemäß § 6 Abs. 1 SENS ist zu den notwendigen Beförderungskosten ohne Rücksicht auf die Beförderungsart je Beförderungsmonat ein Eigenanteil zu entrichten. Die Höhe des Eigenanteils ist der Übersicht über die Eigenanteile ab 01.01.2020 zu § 6 SENS zu entnehmen.

Wegen der Corona-Pandemie hatte die baden-württembergische Landesregierung beschlossen, die Schulen im Land ab Dienstag, 17. März 2020 bis zum 03. Mai 2020 komplett zu schließen. Dies hat zur Folge, dass in diesem Zeitraum keine Beförderung im Schülerfahrzeug notwendig war. Es sind somit keine notwendigen Beförderungskosten entstanden, sodass im **Monat April**, für Schüler, die im Schülerfahrzeug befördert werden (Schüler der Grundschulförderklassen und der SBBZ) **kein Eigenanteil zu entrichten ist**.

Ab dem 04. Mai 2020 wurden die Schulen wieder schrittweise geöffnet. Sofern die Schüler wieder mit dem Schülerfahrzeug befördert werden, entstehen notwendige Beförderungskosten und der entsprechende Eigenanteil ist zu leisten. Für die restlichen Schüler ist kein Eigenanteil zu entrichten.

Gleiches gilt für die **Fahrten zur Notbetreuung**. Sofern Schüler im Schülerfahrzeug zur Notbetreuung befördert werden, ist wieder ein Eigenanteil zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass die Eigenanteile jeweils für einen vollen Monat zu leisten sind. Teilbeträge sind nicht möglich.

Wir bitten Sie, uns die Namen der beförderten, eigenanteilspflichtigen Schüler im Rahmen der schrittweisen Wiedereröffnung der Schulen bzw. der Notbetreuungen mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Gräble